

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 22.07.2019 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:02 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend.

Gemeinderäte: 2. BGM Berlacher
Reinhard Geyer
Michael Hellmann
Jörg Kaltenhäuser
Udo Lamprecht
Bernd Liebezeit
Christian Reiß
Hermann Stumptner
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: 3. BGM Kreß (beruflich verhindert)
Peter Meier (privat verhindert)
Klaus Kaltenhäuser (privat verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: ./.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben. Der Vorsitzende beantragt jedoch eine Tagesordnungsergänzung im nichtöffentlichen Sitzungsteil, der aufgrund von Dringlichkeit (drohende Bauverzögerungen) nicht bis zur nächsten regulären Sitzung aufgeschoben werden kann. Näheres dazu im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2019

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 06.05.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 2**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat vergab an die Firma *Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG*, aus 91126 Schwabach den Auftrag zur Reinigung und TV-Inspektion des Kanalnetzes in Oberreichenbach zu einem Bruttoangebotspreis von 48.655,63 €.

Der Gemeinderat beschloss, zwei weitere Brennstellen entlang des Reichenbacher Wegs über die *Bayernwerk Netz GmbH* zu beschaffen und zu errichten.

Der Gemeinderat beschloss, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes als Fördergeber, das Ingenieurbüro *TEAM 4* aus 90491 Nürnberg mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts für die Gewässer III. Ordnung auf dem Gemeindegebiet von Oberreichenbach zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss, für den Bauhof eine Anbau-Kehrmaschine vom Typ „MTS Typ 1606“ bei der Firma *Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH* für eine Bruttoangebotssumme von 4.714,42 € zu beschaffen.

TOP 3**Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Regenbogen ab 01.09.2019 mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach vom 28.06.2016, zuletzt geändert am 03.08.2017**

Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.09.2016 (Kindergarten und Hort) bzw. 01.09.2017 (Krippe) wie folgt festgesetzt:

Buchungszeit	Krippe	Kindergarten	Hort
4 Stunden	160,00 €	95,00 €	85,00 €
5 Stunden	180,00 €	105,00 €	95,00 €
6 Stunden	200,00 €	115,00 €	105,00 €
7 Stunden	220,00 €	125,00 €	115,00 €
8 Stunden	240,00 €	135,00 €	125,00 €
9 Stunden	260,00 €	145,00 €	145,00 €
10 Stunden	300,00 €	165,00 €	165,00 €

Die Kosten werden in unterschiedlichen Anteilen durch die Gemeinde Oberreichenbach (ca. 40 %), den Freistaat Bayern (ca. 40 %) und die Eltern (ca. 20 %) getragen. Die Träger entscheiden selbst über die Festsetzung der Elternbeiträge.

Die Verwaltung hat die Gebühren neu kalkuliert, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erzielen. Eine Erhöhung ist aufgrund der Kostenentwicklung, insbesondere im Personalbereich und den Bewirtschaftungskosten, dringend geboten, um diese Steigerungen wenigstens teilweise aufzufangen.

Die Empfehlung sieht vor, dass sich der Elternbeitrag in der Krippe um monatlich 30,00 Euro erhöht. Im Kindergarten erhöht sich der Beitrag um 15,00 Euro pro Monat. Im Hort werden die Elternbeiträge um 5,00 Euro monatlich angehoben. - Beschlussvorschlag a) -

Im Übrigen wird seit April 2019 zur Entlastung der Eltern der Kindergartenbesuch (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) vom Freistaat mit 100,00 Euro pro Monat bezuschusst.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 von der Gebührenkalkulation Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde der Elternbeirat in der Sitzung zu der geplanten Beitragserhöhung angehört.

Entsprechend den beigefügten Gebührenkalkulationen ergeben sich folgende Gebührenabstufungen:

1. Kindergarten und Krippe1.1. Krippe (+ 30,00 € monatlich)

Buchungszeit	aktuell/Monat	ab 01.09.2019/Monat	Mehreinnahmen/Jahr
4 Stunden	160,00 €	190,00 €	720,00 €
5 Stunden	180,00 €	210,00 €	360,00 €
6 Stunden	200,00 €	230,00 €	360,00 €
7 Stunden	220,00 €	250,00 €	2.520,00 €
8 Stunden	240,00 €	270,00 €	3.600,00 €
9 Stunden	260,00 €	290,00 €	1.080,00 €
10 Stunden	300,00 €	330,00 €	360,00 €
Gesamt			9.000,00 €

1.2. Kindergarten (+ 15,00 € monatlich)

Buchungszeit	aktuell/Monat	ab 01.09.2019/Monat	Mehreinnahmen/Jahr
4 Stunden	95,00 €	110,00 €	180,00 €
5 Stunden	105,00 €	120,00 €	540,00 €
6 Stunden	115,00 €	130,00 €	360,00 €
7 Stunden	125,00 €	140,00 €	1.800,00 €
8 Stunden	135,00 €	150,00 €	4.500,00 €
9 Stunden	145,00 €	160,00 €	1.080,00 €
10 Stunden	165,00 €	180,00 €	360,00 €
Gesamt			8.820,00 €

2. Hort

Buchungszeit	aktuell/Monat	ab 01.09.2019/Monat	Mehreinnahmen/Jahr
4 Stunden	85,00 €	90,00 €	1.680,00 €
5 Stunden	95,00 €	100,00 €	300,00 €
6 Stunden	105,00 €	110,00 €	0,00 €
7 Stunden	115,00 €	120,00 €	0,00 €
8 Stunden	125,00 €	130,00 €	0,00 €
9 Stunden	145,00 €	150,00 €	0,00 €
10 Stunden	165,00 €	170,00 €	0,00 €
Gesamt			1.980,00 €

Im Sozialausschuss wurde ebenfalls eine Modifizierung der Geschwisterermäßigung bei Krippenkindern diskutiert. Für den Fall, dass Geschwisterkinder gleichzeitig in der Krippe betreut werden, wurde eine Geschwisterermäßigung von 40,00 Euro erwogen.

Beschluss A.):

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Krippen-, Kindergarten- und Hortbeiträge zum 1. September 2019 zu.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung) vom 28.06.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.08.2017, wird wie folgt geändert (2. Änderungssatzung):

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), in der zurzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensätze in § 5 Abs. 1 werden wie folgt geändert:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Für Kinder in einem Alter von weniger als 3 Jahren:**
- bei einer Buchungszeit von 4 Stunden: 190,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 5 Stunden: 210,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 6 Stunden: 230,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 7 Stunden: 250,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 8 Stunden: 270,00 €

- bei einer Buchungszeit von 9 Stunden: 290,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 10 Stunden: 330,00 €
- b) Für sonstige Kindergartenkinder:
- bei einer Buchungszeit von 4 Stunden: 110,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 5 Stunden: 120,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 6 Stunden: 130,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 7 Stunden: 140,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 8 Stunden: 150,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 9 Stunden: 160,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 10 Stunden: 180,00 €
- c) Für den Besuch des Kinderhorts:
- bei einer Buchungszeit von 4 Stunden: 90,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 5 Stunden: 100,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 6 Stunden: 110,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 7 Stunden: 120,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 8 Stunden: 130,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 9 Stunden: 150,00 €
 - bei einer Buchungszeit von 10 Stunden: 170,00 €

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

Beschluss B.):

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere Kinder mit mindestens einem gemeinsamen Elternteil gleichzeitig den Kindergarten/Krippe oder den Kinderhort, so ermäßigt sich die zu entrichtende Gebühr für das zweite Kind um 20,00 € und für das dritte Kind um 30,00 €.

Für den Fall, dass Geschwisterkinder gleichzeitig in der Krippe betreut werden, wird eine Geschwisterermäßigung von 40,00 € gewährt.

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

TOP 4

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Der Vorsitzende verweist auf die Bekanntgaben, die in einer Umlaufmappe den Gemeinderäten zur Ansicht zur Verfügung stehen. Unter anderem wird bekanntgegeben:

- Der Bevölkerungsstand der Gemeinde lag zum 01.07.2019 bei 1.326 Einwohnern.
- Der Fernwasserbezug lag im Juni 2019 extrem hoch bei 6.439 m³. Eine Übersicht zum Wasserverbrauch der Monate Januar bis Juni liegt bei.
- Die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte für das Jahr 2019 weist einen Betrag in Höhe von rd. 294.079 € aus.
- Die Zuweisung für den Krippenneubau beläuft sich auf eine Summe von rd. 87.000 €.
- Die Straßenunterhaltungspauschale des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt beläuft sich auf eine Summe von rd. 17.000 €.

- Das Benutzungsentgelt für die Kläranlage Herzogenaurach wurde für das Jahr 2018 mit rd. 48.825 € festgesetzt.
- Der Bericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Begehung der Kindertagesstätte am 13.05.2019 liegt nunmehr vor.
- Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung an der Eckenberger Straße liegt nunmehr vor.
- Das Bezirksjournal des Bezirks Mittelfranken liegt aus. Ebenso der Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie; der Jahresbericht der Unfallversicherung Bayern sowie das Programmheft der Lebenshilfe für Herbst/Winter.
- Der Landkreis lädt zu Landkreistag 50plus am 12. Oktober in die Aischgrundhalle ein.
- Mitteilung des Herrn Walter Nussel MdL zum Thema „Eckdaten der Wohnraumförderung“.
- Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt wurde die Gemeinde Oberreichenbach für ihre 45-jährige Treue zum Verein geehrt.

GRM Liebezeit erkundigt sich, ob bereits Bildmaterial oder sogar schon Auswertungen der Kanalbefahrung im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters vorliegen. Der Vorsitzende verneint.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung um 19:17 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 240 ff.

v. g. u.

U r b a n s k i
Schriftführerin

H a c k e r
1. Bürgermeister